



Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2022/2123(DEC)

2.3.2023

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Haushaltskontrollausschuss

zu der Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für das Haushaltsjahr 2021
(2022/2123(DEC))

Verfasserin der Stellungnahme: Saskia Bricmont

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt, dass der Erklärung des Rechnungshofs zufolge die der Jahresrechnung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) für das Haushaltsjahr 2021 zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind; hebt hervor, dass sich der Haushalt der FRA für 2021 auf 33 Mio. EUR belief, dass er sich in der Realität jedoch auf 23 920 698 EUR belief, da im Bericht des Rechnungshofs die im Haushaltsjahr insgesamt verfügbaren Mittel für Zahlungen berücksichtigt werden; stellt fest und bekräftigt seine Besorgnis darüber, dass die FRA nach wie vor von finanziellen und personellen Engpässen betroffen ist;
2. begrüßt, dass die FRA trotz der anhaltenden personellen und finanziellen Engpässe und der durch die Pandemie verursachten Herausforderungen in der Lage war, ihre Ziele zu erreichen und die in ihrem jährlichen Tätigkeitsprogramm vorgesehenen Tätigkeiten durchzuführen; stellt fest, dass sich die Zahl der Veröffentlichungen auf 516 belief – im Vergleich zu dem festgelegten Ziel von 486 –, dass sich die Zahl der organisierten bzw. mitorganisierten Sitzungen und Veranstaltungen auf 421 belief – im Vergleich zu dem festgelegten Ziel von 260 – und dass sich die Zahl der Kommunikationsmaterialien auf 1 809 belief – im Vergleich zu dem festgelegten Ziel von 250;
3. bedauert, dass der Stellenplan der FRA seit 2017 nicht aufgestockt wurde und dass die Aufstockung der Haushaltsmittel in erster Linie die Anpassung an die Inflationsrate widerspiegelt hat, was in keinem Verhältnis zu der Anzahl der Ersuchen steht, die die FRA in diesem Zeitraum erhalten hat, und dies ungeachtet des Inkrafttretens der neuen, geänderten Gründungsverordnung; stellt ferner fest, dass der Anstieg der Arbeitsbelastung und der Zahl der Ersuchen, insbesondere nach dem Inkrafttreten des neuen Mandats, mit dem neue Tätigkeiten in den Bereichen Justiz und polizeiliche Zusammenarbeit eingeführt wurden, nicht mit einer Aufstockung der Ressourcen einherging;
4. hebt hervor, dass die FRA ohne angemessene finanzielle und personelle Ressourcen nicht in der Lage sein wird, alle ihr übertragenen Aufgaben wahrzunehmen und ihr neues Mandat vollständig zu erfüllen; weist darauf hin, dass sich dies auf die Qualität der Arbeit der FRA auswirken kann, die sich für die EU-Politik als äußerst wertvoll erwiesen hat;
5. stellt fest, dass die FRA Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 7 Mio. EUR (27 %) von 2021 auf 2022 übertragen hat; bekräftigt sein Bedauern darüber, dass der Umfang der auf das folgende Haushaltsjahr übertragenen gebundenen Mittel für operative Ausgaben nach wie vor hoch ist und im Widerspruch zum Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit steht; nimmt die Antwort der FRA zur Kenntnis, in der betont wird, dass diese Mittelübertragungen in erster Linie auf die Art der Kerntätigkeiten der FRA zurückzuführen sind, zu denen die Finanzierung von Studien und anderen Tätigkeiten zählt, die sich über mehrere Monate und schließlich über den Jahreswechsel hinaus erstrecken; begrüßt die konkreten Maßnahmen, die die FRA ergriffen hat, um ihre

Haushaltsplanung und ihre Haushaltsvollzugszyklen zu verbessern; begrüßt, dass die FRA mit über 99,5 % eine sehr hohe Ausführungsrate und folglich einen geringen Umfang der in Abgang gestellten Mittel aufweist, was zur Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und zur Einhaltung der Haushaltsgrundsätze beiträgt; fordert die FRA auf, der Entlastungsbehörde über die diesbezüglich verzeichneten Fortschritte Bericht zu erstatten;

6. begrüßt die Zusammenarbeit mit anderen Agenturen und Einrichtungen sowie der Zivilgesellschaft der EU, um die Einhaltung der Grundrechte sicherzustellen; stellt fest, dass die FRA zu insgesamt etwa 60 Tätigkeiten im Bereich Justiz und Inneres beigetragen hat, darunter 24 im Bereich Migration, Asyl und Grenzmanagement und 16 im Bereich der inneren Sicherheit und der schweren und organisierten Kriminalität; hebt die Unterstützung der FRA für Projekte im Zusammenhang mit KI und Biometrie unter der Leitung von Europol und Frontex hervor und vertritt die Auffassung, dass den Empfehlungen der FRA Rechnung getragen werden sollte;
7. nimmt Kenntnis von der Unterzeichnung von Arbeitsvereinbarungen mit Europol bzw. mit der CEPOL, der fortgesetzten Zusammenarbeit mit Frontex, einschließlich der Teilnahme des Direktors der FRA an Sitzungen des Frontex-Verwaltungsrats, der wichtigen Rolle, die der FRA bei der Ausbildung und dem Einsatz der Grundrechtebeobachter bei Frontex zukommt, und der Intensivierung der bestehenden Zusammenarbeit mit Eurojust durch die Einigung auf eine Liste konkreter Maßnahmen in zwölf Bereichen von gemeinsamem Interesse, darunter der Europäische Haftbefehl, Fragen der Inhaftierung, Opferrechte und KI.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	1.3.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 50 - : 7 0 : 5
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Magdalena Adamowicz, Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Katarina Barley, Pietro Bartolo, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareș Bogdan, Karolin Braunsberger-Reinhold, Patrick Breyer, Saskia Bricmont, Patricia Chagnon, Caterina Chinnici, Clare Daly, Lena Düpont, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Andrzej Halicki, Evin Incir, Sophia in 't Veld, Patryk Jaki, Marina Kaljurand, Assita Kanko, Fabienne Keller, Łukasz Kohut, Moritz Körner, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Nuno Melo, Maite Pagazaurtundúa, Karlo Ressler, Diana Riba i Giner, Birgit Sippel, Sara Skytvedal, Vincenzo Sofo, Tineke Strik, Ramona Strugariu, Annalisa Tardino, Tomas Tobé, Yana Toom, Milan Uhrík, Tom Vandendriessche, Jadwiga Wiśniewska, Javier Zarzalejos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Susanna Ceccardi, Gwendoline Delbos-Corfield, Loucas Furlas, Beata Kempa, Philippe Olivier, Dragoș Tudorache, Petar Vitanov, Tomáš Zdechovský
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Gheorghe Falcă, Jean-François Jalkh, Petra Kammerevert, Marisa Matias, Martina Michels, Ljudmila Novak, Stanislav Polčák, Mick Wallace

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

50	+
PPE	Magdalena Adamowicz, Vladimír Bilčík, Vasile Blaga, Ioan-Rareș Bogdan, Karolin Braunsberger-Reinhold, Lena Düpont, Gheorghe Falcă, Loucas Furlas, Andrzej Halicki, Jeroen Lenaers, Nuno Melo, Ljudmila Novak, Stanislav Polčák, Karlo Ressler, Sara Skytvedal, Tomas Tobé, Javier Zarzalejos, Tomáš Zdechovský
Renew	Abir Al-Sahlani, Malik Azmani, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Sophia in 't Veld, Fabienne Keller, Moritz Körner, Maite Pagazaurtundúa, Ramona Strugariu, Yana Toom, Dragoș Tudorache
S&D	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Caterina Chinnici, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Evin Incir, Marina Kaljurand, Petra Kammerevert, Lukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Birgit Sippel, Petar Vitanov
The Left	Clare Daly, Marisa Matias, Martina Michels, Mick Wallace
Verts/ALE	Patrick Breyer, Saskia Briemont, Gwendoline Delbos-Corfield, Alice Kuhnke, Diana Riba i Giner, Tineke Strik

7	-
ID	Susanna Ceccardi, Patricia Chagnon, Jean-François Jalkh, Philippe Olivier, Annalisa Tardino, Tom Vandendriessche
NI	Milan Uhrík

5	0
ECR	Patryk Jaki, Assita Kanko, Beata Kempa, Vincenzo Sofo, Jadwiga Wiśniewska

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung